

4. Aktennotiz des Verwaltungsrats der Lonza AG, 30. 11. 1939

Basel, den 30. November 1939

*Erhebungen über das Verhältnis von
Schweizer Mutter- zur deutschen Tochter-Gesellschaft.*

A. G. der Eisen- und Stahlwerke, vorm. Georg Fischer, Schaffhausen.

20. 11. 39

Dir. Müller teilt mit, dass ihr deutscher Betrieb nicht ein selbständiger Betrieb, sondern ein Filialbetrieb ihres Schaffhausener Mutter-Betriebes sei. In personeller Beziehung hätten sich schon seit langer Zeit Schwierigkeiten ergeben, die schliesslich dazu führten, dass sie das gesamte wichtigere Personal zurückziehen mussten bis auf einige untergeordnete Beamte, die keinen Einblick in den Betrieb haben. Aus verschiedenen Gründen sei die Stellung dieser leitenden Beamten unhaltbar geworden, da man einen Einblick in den Betrieb verweigerte & dadurch deren Anwesenheit am Ort illusorisch machte. Auch irgendwelche Unterlagen über Bestellungseingang, über Umsatz oder solche anderer Art seien nicht mehr erhältlich, sogar nicht einmal mehr solche rein bilanztechnischer Art; sie seien also derzeit nicht in der Lage, in ihrem Mutterhaus zu bilanzieren, weil ihnen diese Unterlagen fehlen. Es sei ihrerseits eine Aktion im Gange, von den leitenden deutschen Organen ihres deutschen Betriebes bei den Regierungsstellen, um mindestens das erhältlich zu machen, was zur Aufstellung einer ordentlichen Bilanz erforderlich sei.

Dir. Müller macht darauf aufmerksam, dass ihm diese entscheidenden Restriktionen begründet werden mit der Erklärung ihres deutschen Betriebes als Rüstungsbetrieb. Eine Einordnung in diese Kategorie hätte ausserhalb ihres Einflusses gelegen. Schon vor dem Kriege in diesem Sommer hätten sie mit einem bestimmten kleineren Sektor für die Rüstung gearbeitet, doch sei dieser kleine Betrieb abgetrennt worden und hätte der Zutritt zu denselben besondern Bestimmungen unterlegen. Er wisse nicht, ob die Eingliederung ihres Betriebes in den Rüstungsbetrieb auf grösseren Aenderungen des Fabrikationsprogrammes beruhe, oder ob sie evtl. gar nur Vorwand bedeute. –

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln Kemptthal

20. 11. 39

(Auskunft über Dir. Müller – Stahlwerke Georg Fischer – mit dem enge Beziehungen bestehen).

Diese Firma unterliegt bezüglich ihres Betriebes und ihrer Gesellschaften auf deutschem Boden keinerlei Einschränkungen, da sie nicht Rüstungsbetrieb sei. In Singen befinden sich wie bis anhin noch Schweizer in leitender Stellung; die Lage gebe keinen Anlass zu besondern Bemerkungen.

Aluminium-Industrie Aktiengesellschaft Neuhausen

24. 11. 39 (Zürich)

Mit obiger Fragestellung sind wir auch an Herrn Dir. Bloch der AIAG herangetreten. Dir. Bloch sagt zwar, er hätte auch Mühe, Bilanz-Zahlen zu erhalten, doch hätte er sie bis jetzt erhältlich machen können. Indessen bekomme er keine Nachrichten mehr über den Umsatz. Sein Schweizer Personal in Rheinfelden sei noch immer in Funktion. Der Betrieb in Singen (Walzwerke Singen) unterliege wieder andern Ansprüchen der Behörden. Er hätte den Eindruck, dass man bei energischem Verlangen Vieles erhalte, und er glaubt, dass für die ihm von uns geschilderten Verhältnisse in Waldshut Erleichterungen zu erzielen wären, wenn wir diese mit Bestimmtheit anbegehren. Jedenfalls sei er in Rheinfelden «besser» behandelt.

Weitere Betriebe am Oberrhein

Herrn Ing. Rutishauser sind durch einen Schweizer Konsularbeamten eine Reihe Betriebe am Oberrhein genannt worden, die mit der Schweiz Verbindungen halten und in denen Schweizer mit wesentlichen Stellungen, grösstenteils Direktor-Stellungen, noch immer tätig sind. Den Betrieben dieser Liste ist der Verkehr mit der Schweiz noch möglich.

Auf Grund der Erklärungen, die uns Assessor Müller über die Gliederung der deutschen Betriebe und über die Einordnung unserer Betriebe gebracht hat, glauben wir, obige Informationen verstehen zu können. Was vorerst die Betriebe anbetrifft, die der obige Schweizer Konsularbeamte genannt hat, so handelt es sich durchwegs um solche, die in die drei untersten Bedeutungskategorien fallen. Es ist nicht ein einziger Betrieb auf dieser Liste, der in die Wehrwirtschaft eingeordnet wäre; daher auch die Erleichterungen. – Für Rheinfelden und eine Reihe der obengenannten Betriebe fällt zudem in Betracht, dass sie sich in einer militärisch-geographisch ungünstigen Lage befinden. Diese Betriebe riskieren bei militärischen Aktionen Schaden zu nehmen oder herauszufallen. Man lässt sie daher arbeiten, solange es geht. Wir haben auch schon von anderer Seite gehört, dass man vor allem bezüglich der Aluminiumwerke Rheinfelden bedauert, dass sie an dieser Stelle vergrössert wurden. Die Scheideanstalt, die dort ebenfalls wichtige Betriebe unterhält, hat aus dieser Lage bereits die Konsequenzen ziehen können. Der Betrieb ist im Erliegen begriffen und wird, soweit möglich, transferiert. Von Säckingen an wird die militärgeographische Lage optimistischer beurteilt. Für die Betriebe in Singen ist charakteristisch der Unterschied zwischen Maggi und Fischer; Fischer ist in die gleiche Kategorie wie Waldshut eingeteilt, Maggi dürfte wohl als lebenswichtiger, aber nicht als wehrwirtschaftlich wichtiger Betrieb zu betrachten sein.

Der Umstand, dass über diese Einteilung nach aussen hin und vor allem gegenüber dem Ausland strengstes Stillschweigen beobachtet wird, dürfte die Aufklärung über die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Betriebe erschweren und es daher verständlich machen, dass sich hier ohne tiefere Kenntnis des Sachverhaltes Fragen stellen, wie sie sich bei uns ergeben haben.

Quelle: SBV, Lonza-Dossier, Mappe 6. Vergleiche S. 150, Anm. 334.